

FREIBERUFLER-TICKER vom 21. August 2020

1. Anforderungen von KI – Weitere Stellungnahmen erbeten

Noch bis zum 10. September 2020 haben Interessenträger die Gelegenheit, im Rahmen einer sogenannten „[Folgenabschätzung in der Anfangsphase](#)“ zu den Anforderungen von Künstlicher Intelligenz (KI) Stellung zu beziehen. Hintergrund ist der im Weißbuch KI vom Februar 2020 formulierte Anspruch der Europäischen Kommission, dass die Europäische Union (EU) eine Führungsrolle bei der Entwicklung und Nutzung einer hohen ethischen Maßstäben genügenden KI einnehmen will. Es wird dabei anerkannt, dass gewisse Einsatzmöglichkeiten von KI spezifische, zum Teil erhebliche Risiken für die Anwendung verschiedener EU-Vorschriften zum Schutz der Grundrechte sowie zur Gewährleistung der Sicherheit und der Lösung von Haftungsfragen darstellen können. Im Hinblick auf einen möglichen rechtlichen Rahmen und zur Präzisierung des im Weißbuch genannten „Ökosystems des Vertrauens“ nennt die Folgenabschätzung in der Anfangsphase nun vier Optionen zur möglichen Regulierung von KI. Diese reichen von einem nicht-legislativen Ansatz über ein freiwilliges Kennzeichnungssystem bis hin zu konkreten legislativen Bestimmungen sowie einem kombinierten Ansatz. Die Rückmeldungen hierzu werden – wie die [Ergebnisse der öffentlichen Konsultation](#) und die [Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe](#) für KI – in die laufenden Überlegungen der EU-Kommission einfließen. Mit einem Verordnungsvorschlag wird für das erste Quartal 2021 gerechnet.

2. EU-Kommission holt Meinungen zur Online-Identifizierung ein

Die Europäische Kommission will Bürgern sowie Unternehmen in der ganzen Europäischen Union den digitalen Zugang zu öffentlichen Diensten erleichtern. In diesem Zusammenhang sollen die Vorschriften über elektronische Identifizierungs- und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt, die sogenannte „eIDAS-Verordnung“, überarbeitet werden. Mit dem Erlass der eIDAS-Verordnung sollte eine sichere und nahtlose elektronische Interaktion zwischen Bürgern, Unternehmen und Behörden gewährleistet werden. Die EU-Kommission wird prüfen, inwieweit der eIDAS-Rahmen weiterhin zweckmäßig ist, um die angestrebten Ergebnisse, Ziele und Wirkungen zu erreichen, und ob es angebracht ist, den Anwendungsbereich oder einzelne Bestimmungen der Verordnung angesichts der bei ihrer Durchführung gewonnenen Erfahrungen sowie der neuesten technologischen, marktbezogenen und rechtlichen Entwicklungen zu ändern. Vor diesem Hintergrund ist die interessierte Öffentlichkeit aufgerufen, ihre Meinung kundzutun und bis zum 2. Oktober 2020 an einer öffentlichen [Konsultation](#) teilzunehmen.

3. Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Zukunftszentren (KI)“ veröffentlicht

Mit der am 18. August 2020 veröffentlichten neuen Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Zukunftszentren (KI)“ sollen nun auch in Westdeutschland und Berlin Projekte gefördert werden, die insbesondere kleineren und mittleren Unternehmen kostenlose Beratungen anbieten und innovative Qualifizierungskonzepte direkt mit und in den Betrieben vor Ort entwickeln und erproben. Interessierte Organisationen können sich bis zum 30. September 2020 bewerben. Ziel der Zukunftszentren ist es, mit Wissensentwicklung, Wissenstransfer und Netzwerkarbeit die Selbstlern- und Gestaltungskompetenz von Unternehmen zu steigern. Die Richtlinie, Formulare für die Interessenbekundungen und weitere Informationen finden sich auf der [Website](#) der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH – Programm Zukunftszentren.

4. Neue SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel des BMAS

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gab Ende vergangener Woche die [neue SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel](#) im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt. Sie tritt im August 2020 in Kraft. Die Arbeitsschutzregel konkretisiert für den Zeitraum der Corona-Pandemie (gemäß § 5 Infektionsschutzgesetz) die zusätzlich erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen für den betrieblichen Infektionsschutz und die im SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard bereits beschriebenen allgemeinen Maßnahmen. Andere spezifische Vorgaben, zum Beispiel aus der Biostoffverordnung oder aus dem Bereich des Infektionsschutzes, bleiben unberührt. Die Regel wurde gemeinsam von den Arbeitsschutzausschüssen beim BMAS unter Koordination der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin erstellt.

5. Update der Corona-Warn-App

Ende vergangener Woche stellten die Entwickler der Corona-Warn-App der Bundesregierung die neueste Version der Anwendung vor. Laut [Meldung](#) der Bundesregierung vom Ende vergangener Woche stehen mit dem Update 1.2.1 für die Betriebssysteme Android (Google) und iOS (Apple) neben Verbesserungen im Betriebslauf auch neue und erweiterte Funktionen bereit. Eine Neuerung ist die animierte Grafik, die anzeigt, dass die Risiko-Ermittlung aktiv ist. Außerdem zeigt der Hinweis auf eine Risiko-Begegnung an, wann zuletzt eine solche stattgefunden hat. Die App steht jetzt zusätzlich in Rumänisch, Bulgarisch und Polnisch bereit. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Verbesserungen eines barrierefreien Angebots bisher fehlende Voiceover-Texte (Bildschirmvorlese-Funktion) ergänzt.

6. Erhöhte Kreditnachfrage

Die Unternehmen in Deutschland fragen in der Corona-Krise mehr Kredite nach, berichten aber von größerer Zurückhaltung bei den Banken. Das geht aus einer Umfrage des ifo Instituts für das zweite Vierteljahr hervor, die am 17. August 2020 [veröffentlicht](#) wurde. 34,4 Prozent der Firmen gaben an, Kreditverhandlungen mit Banken geführt zu haben, was nur knapp unter dem bisherigen Höchstwert vom ersten Quartal 2017 liegt. Im ersten Quartal 2020 lag der Wert erst bei 29,3 Prozent. Von denen, die verhandelten, berichteten 19,4 Prozent von einem eher zurückhaltenden Verhalten der Banken. Dies ist der Höchststand seit 2017.

7. Größter Rückgang der Erwerbstätigkeit seit der deutschen Vereinigung

Im zweiten Quartal 2020 waren rund 44,7 Millionen Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes, die am 18. August 2020 [präsentiert](#) wurden, ging die Erwerbstätigenzahl im Vergleich zum ersten Quartal 2020 saisonbereinigt um 618.000 Personen oder 1,4 Prozent zurück und damit so stark wie noch nie seit der deutschen Vereinigung. Im Vergleich zum vierten Quartal 2019, dem Quartal vor Beginn der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie in Deutschland, sank die Zahl der Erwerbstätigen im zweiten Quartal 2020 saisonbereinigt ebenfalls um 1,4 Prozent oder 634.000 Personen. Das Minus der Erwerbstätigkeit geht zu gut drei Vierteln auf den Verlust der Zahl der Arbeitnehmer zurück, die sich im zweiten Quartal 2020 im Vergleich zum zweiten Quartal 2019 um 434.000 oder minus 1,1 Prozent auf 40,64 Millionen Personen verringerte. Diese Entwicklung basierte sowohl auf Rückgängen bei der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch bei der Zahl der Beschäftigten mit ausschließlich marginalen Tätigkeiten. Die Abnahme von selbstständiger Tätigkeit setzte sich im zweiten Quartal 2020 verstärkt fort: Die Zahl der Selbstständigen einschließlich mithelfender Familienangehöriger sank im Vergleich zum Vorjahresquartal um 140.000 Personen oder minus 3,4 Prozent auf 4,02 Millionen. Das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen – also das Produkt aus Erwerbstätigenzahl und

geleisteten Stunden je erwerbstätige Person – sank im zweiten Quartal 2020 im Vergleich zum Vorjahresquartal um zehn Prozent auf 13,3 Milliarden Stunden.

8. In Bayern am meisten Kurzarbeiter

Bayern ist das Bundesland mit den meisten Kurzarbeitern. Das geht aus Umfragezahlen des ifo Instituts hervor, die am 19. August 2020 [veröffentlicht](#) wurden. Demnach waren dort im Juli 2020 schätzungsweise 21 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf Kurzarbeit oder 1,2 Millionen Menschen. In Baden-Württemberg waren es 19 Prozent oder 900.000 Menschen, Niedersachsen und Bremen kamen auf 17 Prozent oder zusammen 580.000 Menschen. Gerade in den Ländern mit bedeutender Automobil- und Zuliefererindustrie wird besonders viel Kurzarbeit gefahren, so die ifo-Experten. Im größeren Nordrhein-Westfalen waren es 16 Prozent oder 1,1 Millionen Menschen. Es folgen Hessen mit ebenfalls 16 Prozent oder 420.000 Menschen. Auf den weiteren Plätzen befinden sich Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern mit 15 Prozent oder zusammen 430.000 Kurzarbeitern sowie Schleswig-Holstein und Hamburg mit ebenfalls 15 Prozent oder zusammen 290.000 Menschen. Weniger betroffen sind Sachsen mit 14 Prozent oder 230.000 Menschen, Rheinland-Pfalz und das Saarland mit 13 Prozent oder zusammen 240.000 Menschen. Am wenigsten Kurzarbeit gibt es in Sachsen-Anhalt und Thüringen mit zwölf Prozent oder zusammen 200.000 Menschen. Aufgrund geringer Fallzahlen wurden einige Bundesländer zusammengefasst. Insgesamt schätzt das ifo Institut die Zahl der Kurzarbeiter im Juli auf etwa 5,6 Millionen Menschen.

9. IfM-Zukunftspanel: Größte Herausforderungen für mittelständische Unternehmen

Nachdem Anfang Juli 2020 erste [Zwischenergebnisse](#) veröffentlicht wurden (siehe FREIBERUFLER-TICKER vom 10. Juli 2020), legte das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn zum dritten Mal nach 2014 und 2017 am 17. August 2020 die Ergebnisse des „[Zukunftspanels Mittelstand](#)“ vor. Hierfür wurden Vertreter aus Wirtschaftspolitik, Wissenschaft und Wirtschaft zu den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen für die mittelständischen Unternehmen befragt, auch der BFB beteiligte sich. Die Sicherung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit bleibt weiterhin die größte Herausforderung. Auf den Plätzen zwei und drei stehen die Digitalisierung und die Fachkräftesicherung, erst dahinter folgt die Bewältigung der Corona-Krise. So hinterlässt die Corona-Pandemie zwar in fast allen Handlungsfeldern ihre Spuren, sofern nicht erneut die wirtschaftliche Situation beeinträchtigt wird, haben sich die meisten mittelständischen Unternehmen aus Sicht der befragten Experten jedoch auf die „Neue Normalität“ eingestellt. Allerdings erwarten die Befragten, dass auch nach der Corona-Pandemie die konsequente Implementierung von digitalen Technologien entscheidend für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sein wird. Entsprechend fordern sie die Politik auf, die digitale Infrastruktur auszubauen und die IT-Sicherheit zu erhöhen. Zugleich müssten aber auch die mittelständischen Unternehmen die Entwicklung und den Erwerb digitaler Kompetenzen bei ihren eigenen Mitarbeitern stetig fördern. Einig sind sich die Experten zudem darin, dass sich die mittelständischen Unternehmen zukünftig noch stärker mit den Themen „Nachhaltigkeit“ und „Klimaschutz“ beschäftigen müssen. Eingaben des BFB werden in der Veröffentlichung zitiert: Zum einen mit Blick auf Chancen sowie Risiken von Künstlicher Intelligenz, wobei auszuloten ist, wo Vorteile entstehen und wo Verdrängung stattfindet, etwa von freiberuflichen Dienstleistungen (Seite zwölf). Zum anderen im Kontext der Digitalisierung. So wird auf Seite 15 wiedergegeben: „Datenschutz als Schlüsselfaktor: Nur wenn Vertrauen in die Sicherheit gerade persönlicher Daten besteht, kann die Digitalisierung Akzeptanz erfahren. Es muss gelten, Datenschutz vor Datennutz.“

10. Vorabergebnisse des eGovernment Monitor 2020 zu Homeschooling während Corona

Ende vergangener Woche wurden [Vorergebnisse](#) des eGovernment MONITOR 2020 der Initiative D21 und der Technischen Universität München veröffentlicht. Demnach gab es in der großen Mehrheit der befragten Haushalte (85 Prozent) mit schulpflichtigen Kindern während der Corona-Epidemie digitalen Schulunterricht oder einen digitalen Austausch mit den Lehrkräften. Dabei waren die Digitalkompetenzen der Lehrkräfte entscheidend für den Erfolg von Homeschooling. Des Weiteren war etwa die Hälfte der Eltern mit dem Schulunterricht während Corona insgesamt zufrieden, ein Drittel dagegen unzufrieden. Den Einsatz der Schule wurde von den Eltern besser beurteilt: Knapp 60 Prozent der Befragten waren der Meinung, dass die jeweilige Schule alles in ihrer Macht Stehende getan hat, ein Drittel empfand die Schulen als bremsend. Zudem berichteten Eltern von Hürden beim digitalen Unterricht, darunter am häufigsten genannt eine fehlende Unterstützung durch die Schulen, gefolgt von Internetproblemen (Geschwindigkeit/Netzprobleme) und mangelnden Digitalkompetenzen der Lehrer. Weitere Ergebnisse des eGovernment MONITOR 2020 offenbarten, dass die Übermittlung der Lehrinhalte am häufigsten über E-Mails (81 Prozent) erfolgte, gefolgt von Videokonferenzen (44 Prozent) und Messengerdiensten (32 Prozent). Diese Vorabergebnisse des eGovernment MONITOR 2020 basieren auf einer Online-Befragung von 1.005 volljährigen Personen in Privathaushalten in Deutschland, die das Internet privat nutzen.

11. Betreuungsquote unter dreijähriger Kinder

Mit einem [neuen interaktiven Kartenangebot](#) zeigen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder die Betreuungssituation von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen in den Stadt- und Landkreisen. Wie das Statistische Bundesamt am 20. August 2020 [mitteilte](#), gab es zum Stichtag 1. März 2019 in Sachsen-Anhalt die bundesweit höchsten Betreuungsquoten unter dreijähriger Kinder: An der Spitze lag der Landkreis Börde mit 62,4 Prozent, gefolgt vom Landkreis Wittenberg (62,3 Prozent) und dem Salzlandkreis (62,2 Prozent). Bei den zweijährigen Kindern hatte die kreisfreie Stadt Rostock mit 99 Prozent die höchste Betreuungsquote, bei den einjährigen Kindern der Landkreis Spree-Neiße in Brandenburg mit 84,5 Prozent. Überdies gibt es große Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Kreisen. Eine geringe Rolle spielte die Betreuung von Kindern unter einem Jahr. Hier lag die Betreuungsquote in Ostdeutschland bei drei und in Westdeutschland bei 1,7 Prozent.

12. Gemeinsame Studie des BIBB und der Bertelsmann Stiftung zur Situation der Ausbildung bei Kleinunternehmen

Am 19. August 2020 [veröffentlichten](#) das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und die Bertelsmann Stiftung die Ergebnisse einer gemeinsamen Studie zur Situation der Ausbildung bei Kleinunternehmen. Darin werden Ursachen für sinkende Ausbildungszahlen und unbesetzte Ausbildungsplätze bei Kleinbetrieben erforscht und mögliche Lösungen zur Stärkung des Ausbildungssystems präsentiert. Der Studie nach bildeten knapp 30 Prozent der Klein- und Kleinbetriebe in den letzten Jahren weniger oder gar nicht mehr aus. Diejenigen Unternehmen, die weniger oder gar nicht mehr ausbildeten, geben zu fast 50 Prozent als Grund an, dass sich bei ihnen keine geeigneten Bewerber melden. 42 Prozent geben an, dass sie weniger oder keine Bewerbungen mehr erhalten. Kleinbetriebe nennen zudem deutlich häufiger kostenrelevante Gründe für ihre rückläufige Ausbildungsbeteiligung. Weitere Ergebnisse der Befragung offenbaren, dass vor der Corona-Pandemie fast jedes dritte Unternehmen beabsichtigte, künftig mehr oder erstmalig auszubilden. Die befragten Unternehmen äußern vielfältigen Unterstützungsbedarf: 63 Prozent wünschen Hilfe bei der Bewerbersuche, 48 Prozent bei der Vermittlung von Ausbildungsinhalten, 47 Prozent mittels Nachhilfe zu Berufsschulinhalten und ebenfalls 47 Prozent durch die Reduzierung der Ausbildungskosten. Zudem kennen aber die

Mehrheit der befragten Unternehmen die existierenden Unterstützungsangebote wie beispielsweise Assistierte Ausbildung, Ausbildungsberatende Hilfen oder Einstiegsqualifizierung nicht. Die Studie basiert auf den Ergebnissen einer repräsentativen Sonderbefragung von mehr als 4.000 Betrieben zur Ausbildungsbeteiligung, die 2019 im Rahmen des BIBB-Betriebspanels zur Qualifizierung und Kompetenzentwicklung durchgeführt wurde.

13. Digitalisierung durchdringt gesamte Arbeitswelt

Die Nachfrage nach digitalen Kompetenzen nahm in den vergangenen Jahren stark zu, auch in Branchen und Berufsfeldern, in denen Digitalisierung bislang keine große Rolle gespielt hat. Zu diesem Ergebnis kommt die Bertelsmann Stiftung laut einer am 17. August 2020 [veröffentlichten](#) Datenanalyse in Zusammenarbeit mit Burning Glass Technologies, für die 26 Millionen Online-Stellenanzeigen aus Deutschland für die Jahre 2014 und 2018 ausgewertet wurden. Von allen untersuchten Online-Stellenanzeigen stieg der Anteil der Ausschreibungen, die mindestens eine digitale Kompetenz erfordern, zwischen 2014 und 2018 von 38,1 auf 47,5 Prozent. Unterscheidet man berufliche Tätigkeiten danach, wie intensiv sie digitale Kompetenzen erfordern, so zeigt sich, dass 2018 fast 80 Prozent der Online-Stellenanzeigen auf Berufe entfielen, für die digitale Kenntnisse und Fähigkeiten eine Grundvoraussetzung darstellen. Aufgeschlüsselt nach Qualifikationsniveaus zeigen sich erhebliche Unterschiede: Bei Stellenanzeigen für Hochqualifizierte beträgt der Anteil der beruflichen Tätigkeiten, in denen wesentliche digitale Kompetenzen gefordert sind, 94 Prozent, während derselbe Anteil in Stellenanzeigen für Jobs mit einem geringen qualifikatorischen Anforderungsprofil – beispielsweise für Helfertätigkeiten in der Logistik oder der Gastronomie – lediglich 62 Prozent beträgt. Auch zwischen den Wirtschaftszweigen werden Unterschiede deutlich. Neben der Informations- und Kommunikationsbranche ist die Digitalisierung auch bei Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie bei freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen bereits weit vorangeschritten. Am anderen Ende der Skala stehen das Gastgewerbe sowie das Gesundheits- und Sozialwesen.